**Protokoll**
**Fortsetzung der Gründungsversammlung**
**des Vereins „LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V"**
**Mittwoch, 26. August 2015, 17:00 Uhr**

**Anwesenheit:** laut Liste in der Anlage

**Tischvorlagen:** Satzungsentwurf mit hervorgehobenen Änderungen
Anmerkungen der Bezirksregierung zur LEADER-Bewerbung
Empfehlungen für die Lokalen Aktionsgruppen

Der Vorsitzende des Vereins, Landrat Wolfgang Spelthahn, begrüßt die Anwesenden und gibt das Wort an Jens Bröker.

Herr Bröker begrüßt im Namen der Entwicklungsgesellschaft indeland und legt kurz die Ist-Situation dar.

TOP 2 der Tagesordnung kann aktuell noch nicht behandelt werden, da die Voraussetzungen (ein entsprechender Erlass, der die Regularien vorgibt) noch nicht gegeben sind.

Das Wort geht an Herrn Bräuer, der zum allgemeinen Sachstand referiert:

- Die Förderrichtlinien sind noch nicht abschließend von der Bezirksregierung erarbeitet. Ob eine Veröffentlichung Ende September realistisch und haltbar ist, kann nicht garantiert werden.

- Eine Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages bzw. eines Regionalmanagements zum jetzigen Zeitpunkt würde gegen die Richtlinien verstoßen und wäre somit als vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht förderfähig.

- Eine Prüfung des Satzungsentwurfes durch Finanzamt und Notariat hat erheblichen Änderungsbedarf ergeben. Eine Gemeinnützigkeit ist in der Erstfassung nicht gegeben. Die überarbeitete Satzung liegt als Tischvorlage vor und soll im Rahmen der Versammlung Punkt für Punkt besprochen werden.

- Über die Satzung des Vereins wird abschließend beschieden. Sollte sich aus den erwarteten Förderrichtlinien weiterer Änderungsbedarf ergeben, müssen entsprechende Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

- Landrat Wolfgang Spelthahn merkt an, dass LEADER keine neue Förderkulisse ist und somit zu erwarten wäre, dass eine abgestimmte Vorgehensweise, vorgegeben durch die Oberfinanzdirektion, ein Muss sein sollte. Man könnte erwarten, dass die zuständigen Bezirksregierungen entsprechende Mustersatzungen zur Verfügung stellten.

- Frau Dr. Schoeller gibt zu bedenken, dass die Satzung ihrer Auffassung nach in vorliegender Form noch nicht „rund“ sei und vorab auf kleinem Dienstweg mit Amtsgericht und Finanzamt abzustimmen sei.

Zur Satzungsänderung im Detail referiert Herr Bräuer. Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich aus der Diskussion:

- § 2, Absatz 3, a: Zu ergänzen: die Förderung der **Kinder-**, Jugend- und Altenhilfe

- § 3, Absatz 2, a: Zu ergänzen: die Förderung der **Kinder-**, Jugend- und Altenhilfe ...

- § 3, Absatz 2, f: Zu ändern: ... Spätaussiedler durch **die Weiterentwicklung unserer Willkommenskultur**

- § 9, Absatz 2, a & b: Zu ergänzen: .... Im Verhinderungsfall kann das Stimmrecht auf **ein anderes Vorstandsmitglied** übertragen werden.

- § 9, Absatz 6: Zu ändern: Der Vorstand kann **Mitglieder ohne Stimmrecht kooptieren** und diese auch wieder abberufen.

Zu Paragraph 9, Absatz 2, a & b, wird der Wortlaut eingehend auf der Grundlage diskutiert, ob die Bürgermeister aus Verwaltungsreihen Vertreter benennen können. Um den Informationsfluss im Prozess dauerhaft zu gewährleisten, einigt man sich darauf, dass sowohl für die Verwaltungsseite als auch für Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner gilt, dass im Verhinderungsfall das Stimmrecht nur auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragbar ist. Ein Vertreter aus „eigenen Reihen“ kann nicht benannt werden.

Der Punkt wird zur Abstimmung gebracht und findet sich im Wortlaut der Satzungsänderung wieder.

Abstimmungsergebnis zu § 9, Absatz 2, a & b: einstimmig

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Auflösung des Vereins, sofern Gemeinnützigkeitsanerkennung erzielt werden soll, das Vereinsvermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden darf. Landrat Spelthahn schlägt vor in diesem Fall den Kreis Düren, mit Zweckbindung an den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", zu begünstigen und den Paragraph 15, Absatz 2 entsprechend zu ändern.

Es besteht Einvernehmen so zu verfahren.

Weitere Vorgehensweise:

Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages

Vergabe
Ausschreibung des Regionalmanagement

Einstellung Personal

Ggfls. weitere Anpassung der Satzung (falls erforderlich, Stichwort Gemeinnützigkeit)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführerin